



Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

## Elterninformation

Geschäftszeichen

Jug TH L

(bitte immer angeben)

Bearbeiter/in

Herr Kasper

Dienstgebäude:

Tino-Schwierzina-Str. 32

13089 Berlin

Zimmer

Telefon (030) 90295- 4000

Vermittlung 90295 - 0

Telefax (030) 90295- 7670

E-Mail: teilhabefachdienstjugend@  
ba-pankow.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: April 2021

## Feststellung eines erhöhten Förderbedarfs an sozialpädagogischer Hilfe in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

die Erzieherin oder der Erzieher Ihres Kindes hat mit Ihnen beraten und Ihnen empfohlen, dass Ihr Kind für seine Entwicklung in der Kindertageseinrichtung eine **ergänzende Förderung** erhalten soll.

Der Gesetzgeber regelt die Voraussetzung für die Finanzierung dieses zusätzlichen Personals im § 4 (7) „Bedarfsfeststellung der Kindertagesförderungsverordnung – VOKitaFöG. Es wird darin eine fachärztliche Begutachtung Ihres Kindes im Gesundheitsamt (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst), ein rechtsgültiger Nachweis der Seh-, Hör- oder Sprachbehindertenberatungsstelle oder die Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises (inklusive aktuellem Bescheid z. B. vom LaGeSo) gefordert.

Verkehrsverbindungen:  
Tram: M2  
(Tino-Schwierzina-Straße)  
Bus: 255 (Treskowstraße)



Treskow- / Ecke  
Tino-Schwierzina-Str.

Sprechzeiten  
Mo, Di 9:00 - 12:00 Uhr  
Do 15:00 - 18:00 Uhr  
u. nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse

Deutsche Bank

Postbank Berlin

IBAN DE06 1005 0000 4163 6100 01

IBAN DE24 1007 0848 0513 1644 00

IBAN DE20 1001 0010 0246 1761 04

BIC BELADEBEXXX

BIC DEUTDEDB110

BIC PBNKDEFF100

Verfügen Sie bereits über einen dieser Nachweise, so reichen Sie diesen mit einem formlosen Antrag auf eine erhöhte Förderung an sozialpädagogischer Hilfe beim Teilhabefachbereich ein.

**Bezirksamt Pankow von Berlin**

**Ergänzender Sozialdienst - Teilhabefachbereich**

**Team erweiterter Förderbedarf**

**Berliner Allee 252-260, 13088 Berlin**

oder **per Fax an 030 - 90 295 - 7699**

Weitere Schritte sind in diesem Fall für Sie nicht erforderlich.

**Wenn Sie keinen rechtsgültigen Nachweis haben, sind dies Ihre nächsten Schritte:**

- Sie stellen in Ihrer Kindertagesstätte für Ihr Kind einen formlosen Antrag auf eine erhöhte Förderung an sozialpädagogischer Hilfe. Die Erzieher\*innen unterstützen Sie dabei. Bitte benennen Sie Namen, Vornamen, Wohnanschrift und Geburtsdatum des Kindes sowie das **Antragsdatum**.  
Die Finanzierung zusätzlichen sozialpädagogischen Personals gemäß § 4 (7) und § 16 (1) und (2) VOKitaFöG erfolgt im Falle der Bewilligung ab dem Zeitpunkt Ihrer Antragstellung in der Kindertagesstätte.
- Von Ihrer Kindertagesstätte erhalten sie die Kontaktdaten des **Gesundheitsamtes** (Grunowstr. 8-11, 13187 Berlin, Telefonnummer: 030 90295 - 2894, -2936, -2889, Fax -2938 oder Email: kjgd@ba-pankow.berlin.de). Dort vereinbaren Sie telefonisch einen **Termin** zur fachärztlichen Begutachtung Ihres Kindes. **Bitte beachten Sie, dass ein endgültiger Termin erst nach Eingang der erforderlichen Unterlagen erfolgen kann.**
- Bitten Sie die Erzieherin bzw. den Erzieher in der Kita um einen **Entwicklungsbericht** über Ihr Kind zur Unterstützung der Begutachtung.
- Die Weitergabe des **Entwicklungsberichtes, einer Kopie Ihres formlosen Antrages und aller soweit vorhandenen Arztberichte/Gutachten, Impfnachweise sowie des Vorsorgeheftes** Ihres Kindes erfolgt durch Sie persönlich an das Gesundheitsamt (Kinder und Jugend Gesundheitsdienst - KJGD). Sollten Sie dazu Unterstützung benötigen, so bedarf es Ihrerseits einer Erklärung zur Schweigepflichtentbindung für die Erzieherin bzw. den Erzieher.
- Bitte reichen Sie den **Entwicklungsbericht, eine Kopie Ihres formlosen Antrages und aller soweit vorhandenen Arztberichte/Gutachten** ebenfalls beim Ergänzenden Sozialdienst - Teilhabefachbereich des Jugendamtes ein.
- Das erstellte fachärztliche Gutachten des Gesundheitsamtes wird mit Ihrem Einverständnis direkt durch das Gesundheitsamt an den zuständigen **Ergänzenden Sozialdienst - Teilhabefachbereich des Jugendamtes** gesendet.

- Haben Sie Fragen zum zusätzlichen Förderbedarf oder zum Verfahren, können Sie sich schriftlich, telefonisch oder per Mail an die Mitarbeiter\*innen des **Ergänzenden Sozialdienstes - Teilhabefachbereich des Jugendamtes** wenden.
- Der Anspruchsvermerk für die zusätzliche Förderung Ihres Kindes in der Kindertagesstätte wird durch den Teilhabefachbereich erstellt und Ihr Antrag erhält einen Bescheid.
- Der erhöhte Förderbedarf ist in der Regel zeitlich befristet. Bitte stellen Sie 8 Wochen vor Ablauf der Förderung erneut einen Antrag.

**Nehmen Sie die vereinbarten Termine mit Ihrem Kind unbedingt wahr. Sind Sie oder Ihr Kind zum Termin verhindert, bitten Sie umgehend um einen neuen Termin.** Auf diese Weise helfen Sie, den frei gewordenen Termin anderweitig zu vergeben.  
Denken Sie bitte daran, dem KJGD die oben genannten Unterlagen **vorab** zur Verfügung zu stellen.

**Bitte beachten Sie die grafische Darstellung im Anhang.**

Mit freundlichen Grüßen

Herr Kasper  
Jug TH L  
Fachgebietsleitung Teilhabefachbereich

## Grafische Darstellung des Verfahrens

Die Kita Ihres Kindes hat festgestellt, dass ein erhöhter Bedarf an Förderung notwendig sein könnte. Nach Empfehlung der Kita sollen Sie einen Antrag auf zusätzliche sozialpädagogische Förderung und Teilhabe im Teilhabefachbereich des Jugendamtes Pankow stellen. Hierzu müssen Sie verschiedene Unterlagen im Teilhabefachbereich und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst abgeben.

Teilhabefachbereich benötigt:

- formloser Antrag
- Entwicklungsbericht der Kita
- Arztberichte/ärztliche Gutachten

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst benötigt:

- formloser Antrag
- Entwicklungsbericht der Kita
- Arztberichte/ärztliche Gutachten
- Impfnachweis

Beide Bereiche prüfen die Unterlagen. Nach Prüfung aller Unterlagen und der Stellungnahme des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes entscheidet der Teilhabefachbereich Jugend

Bedarf wird festgestellt:

Zuordnungsbescheid wird durch den Teilhabefachbereich erstellt

Bedarf wird nicht festgestellt:

Ablehnungsbescheid wird durch den Teilhabefachbereich erstellt